

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 13 (1926)
Heft: 6

Artikel: Das Wohnungswesen der Stadt Zürich
Autor: Herter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gliederversammlung im Herbst vorgelegt werden wird: Die Anmeldung von Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag der Ortsgruppe oder durch direkte Bewerbung, die an das Zentralsekretariat zu senden ist. Die Bewerber haben Arbeiten nach eigenen Entwürfen dem Sekretariat spätestens eine Woche vor der Vorstandssitzung einzusenden. Ueber die Aufnahme entscheidet der engere Zentralvorstand auf Grund einer Prüfung der persönlichen Eignung und künstlerischen Leistung der Aufzunehmenden und auf Grund eines schriftlichen oder mündlichen Gutachtens der empfehlenden Ortsgruppe. Wenn keine Ortsgruppenvorschläge vorliegen, entscheidet der Zentralvorstand. Dem Vorstand als hinreichend qualifizierte Künstler und Kunsthändler bekannte Personen, sowie besonders Eingeladene und um den S. W. B. verdiente Interessenten könnten von der Vorlegung des Prüfungsmaterials enthoben werden.

Folgende Kandidaten wurden nach der Prüfung des vorgelegten Materials zu Mitgliedern ernannt:

Zur Ortsgruppe Basel gehörend: *Herr Dr. Fritz Knuchel*, Redaktor der »Basler Nachrichten«; *Herr Architekt Ed. Völlmy*, in Firma Fränkel u. Völlmy; *Herr Jak. Mummenthaler*, Architekt und Bildhauer, Basel.

Zur Ortsgruppe Bern gehörend: *Frl. Hirschi*, Lehrerin an der Frauen-Arbeitsschule Bern; *Herr Regierungsrat*

Bösiger, Architekt, Bern; *Herr Schweizer*, Lehrer, Heimiswil, als Förderer.

Zur Ortsgruppe Zürich gehörend: *Herr Graphiker Böschenstein*, Stein a. Rhein; *Herr Scarizzini*, Kunstmaler, Zürich.

Die Generalversammlung des S. W. B. findet statt Anfang September 1926 in Basel, als Tagung über Samstag und Sonntag veranstaltet gemeinsam mit dem Oeuvre.

Als weiteres Geschäft wurde die Beteiligung des S. W. B. an der nächstjährigen Basler Mustermesse behandelt und ein diesbezüglicher Antrag des Zentralsekretärs, über welchen wir im nächsten Werkheft ausführlich Bericht geben werden, gutgeheissen.

Gubler.

Ortsgruppe Zürich

In seiner letzten Sitzung nahm der Vorstand der Ortsgruppe Zürich mit grossem Bedauern Kenntnis vom Rücktrittsgesuch des verdienten Obmanns Herrn Carl Fischer, Bildhauer, welcher auch gleichzeitig seinen Austritt aus dem Vorstand erklärt.

Die nächste Ortsgruppenversammlung, welche im Laufe des Juni stattfindet, hat den Rechnungsbericht des letzten Jahres abzunehmen sowie den Vorstand zu ergänzen. Wir bitten die Mitglieder, die Versammlung besuchen zu wollen.

Gubler.

DAS WOHNUNGWESEN DER STADT ZÜRICH NACH EINEM VORTRAG VON HERRN STADTBAUMEISTER HERTER

Im Rahmen der ordentl. Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau sprach am 8. Mai Herr Stadtbaumeister Herter über das Wohnungswesen der Stadt Zürich. Man hatte offenbar mit einem weniger zahlreichen Besuch gerechnet, denn der Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums erwies sich fast zu klein für die vielen Hörer.

Aus dem weitschichtigen Stoffe seines Themas griff der Referent nur denjenigen Teil heraus, der sich mit den Verhältnissen des Massenwohnungsbau befasst und stellte gleich zu Anfang fest, dass Wohnungsbau gleich Stadtbau ist. Der Staat hat ein natürliches Interesse, dass seine Zellen, die Familien, sich in gesunden, den Erfordernissen der Neuzeit entsprechenden Wohnungen wohl fühlen, dass der einzelne schon in früher Jugend mit der heimatlichen Scholle verbunden, und ihm später auf dieser Grundlage ein wirklicher Diener, ein Bürger im wahren Sinne werde. Es ist deshalb die Wohnungsfrage neben derjenigen der Nahrungsbeschaffung der wichtigste Teil der sozialen Frage der Gegenwart.

Die historische Entwicklung unserer Stadt hat die gleichen Stufen durchgemacht, wie die übrigen schweizerischen und deutschen Städte im Wandel der Zeiten. Aus dem mittelalterlichen,mauerumringten Zürich wurde durch Ausbildung neuer Erwerbsformen, grosse Vermehrung der Bevölkerung, Neugliederung der Volksmassen, vor allem in den 60–80er Jahren des 19. Jahrhunderts eine Stadt geschaffen, die in der Gesamtheit einen völlig veränderten Charakter besitzt. Das Typische dieser Phase der baulichen Entfaltung ist in der Auswirkung einer gewissenlosen, spekulationshungrigen Privatwirtschaft zu sehen, die die frostlosen Kasernenbauten in den meisten Aussenquartieren entstehen liess und den Bewohnern jede Verbindung mit dem Boden verschloss. Als eine der wenigen, guten Schöpfungen dieser Zeit sind der Kappeler- und der Zentralhof zu nennen, wie überhaupt der ganze Ausbau der Bahnhofstrasse als vorbildlich zu bezeichnen ist.

Anders liegen die Verhältnisse in der Kriegszeit. Der Wohnungsbestand nimmt zu und die Einwohnerzahl ab. Aber dennoch herrscht Wohnungsnot. Der Widerspruch löst sich,

wenn man bedenkt, dass nicht die Gesamtbevölkerung, sondern nur die Zahl der Familien für die zur Verfügung stehenden Wohnungen in Betracht kommt, dass also nur Vorgänge, welche den Familienstand verändern, den Wohnungsmarkt beeinflussen. Unsicherheit der politischen Lage, Bevorzugung kurzfristiger Kapitalanlagen, teurer Bau und Mieterschutz sind die Faktoren, die der Erstellung neuer Wohnungen aus privater Initiative lähmend entgegenstehen. Da ist es der Staat, das Gemeinwesen, das helfen kann und helfen muss. An die Stelle der privaten Bauwirtschaft tritt die kommunale oder diejenige mit öffentlicher Unterstützung. Bau- und Unternehmergeossenschaften bilden sich und das Mietamt nimmt seine Tätigkeit auf. So entstehen dann in dieser Periode unter Auswirkung der bau-gesetzlichen Vorschriften über offene Bebauung ganz andere Siedlungsformen als zu Ende des 19. Jahrhunderts. Hofbildungen mit Grünanlagen und Baumbestand, Kleinhäus-bauten, wenn immer möglich mit Garten, bilden die Regel. Hier gehörten die Wohnkolonien am Friesenberg, an der Winterthurer- und Zappelstrasse und am Vrenelisgärtli. Ihre Architektur ist anständig und statt an der Bauweise zu sparen, wurde grössere Einfachheit vorgezogen. Wenn die in diesen Bauten investierten Gelder der Gemeinde auch einer gewissen Gefahr ausgesetzt sind, so ist zu sagen, dass früher beim privatwirtschaftlichen Betrieb eben auch die Allgemeinheit die Folgen von Krisen zu tragen hatte. Durch das heutige System wird es möglich sein, eine weit-sichtige Stadtbaupolitik zu treiben im Gegensatz zu der charakterlosen und nur auf Gewinn ziellenden Bauart der 90er Jahre.

Ein weiteres Merkmal unserer Zeit ist die Bestellung von Wohnungen für die wirtschaftlich Schwachen, die ohne Unterstützung der Kommune durch die teuren Mietzinse in unverhältnismässiger Weise belastet werden.

Resumierend ist festzustellen, dass in den letzten 10-15 Jahren grosse Fortschritte erreicht wurden im Wohnungsbau der Stadt. In der Anlage der Wohnbauten, in der Grundrissgestaltung, in der ästhetischen Ausbildung sind gute Resultate erzielt worden. Es sind ernsthafte und neuzeitliche Schöpfungen entstanden. Diese tiefgreifende Umstel-lung der Bauwirtschaft zu öffentlicher oder halböffentlicher ist nur durch die grossen Ereignisse der letzten Zeit ermöglicht worden. Sie wird die Grundlage bilden für eine gute Weiterentwicklung.

Von grossem Wert ist die Umgestaltung der Bebauungs-pläne nach neuzeitlichen Gesichtspunkten. Flachbau heisst heute die Lösung und ebenso wichtig sind die folgenden 2 Postulate für die Zukunft: Wohnungskontrolle und Wohnungspflege. Die zielbewusste Förderung und Entwicklung dieser Grundsätze stellt ein grosses Gebiet von Neuarbeit dar.

In jeder Stadt spielt das Problem der *Altstadt-Sanierung* eine wesentliche Rolle. Es sollen nach Möglichkeit die gleichen Leitgedanken der Hofbauten mit Grünanlagen dabei Anwendung finden. Nach der Wohndichtheit d.h. der Anzahl Bewohner pro Wohnraum steht Zürich unter den Schweizerstädten an dritt niedrigster Stelle, nach St. Gallen und Lausanne. Parallel der Siedlungsentwicklung muss auch eine rationelle und moderne Verkehrspolitik gehen. Für die Unterbringung der Arbeiterbevölkerung, die systematisch durchgeführt werden soll, kommen die Gemeinden in der Umgebung der Stadt in Betracht. Gross-Zürich ist noch unbestimmt. Ob ein geschlossener oder dezentralisierter Stadtorganismus entstehen wird, steht noch nicht in Frage. Kommt der letztere zur Entwicklung, so ist die Lösung als Trabantenstadt die richtige, wobei sich die Vororte selbstständig entwickeln können, im Einklang natürlich mit dem beabsichtigten Gesamtbild. In diesem Fall würde nur die Eingemeindung ein befriedigendes Re-sultat zeitigen, denn nur sie schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Bodenpolitik, welche die gesunde Entwicklung der Stadt sichert und gleichzeitig der Wohnungsspekulation Einhalt gebietet.

Die mehr als einstündigen Ausführungen, wurden ergänzt durch eine Reihe interessanter Projektionen, graphischer Darstellungen und Pläne. Den Kernpunkt der Darlegungen bildete die Gegenüberstellung der bekannten Unterschiede im Massenwohnungsbau zwischen der früheren privatwirtschaftlichen Bauweise, mit all ihren Nachteilen, und der modernen kommunalen, oder halböffentlichen Wohnungsproduktion, die den Bedürfnissen der Gegenwart in weitgehendem Masse gerecht wird und zwar sowohl denjenigen des einzelnen Bewohners, als auch denjenigen der Gesamtheit, in einer grosszügigen und schönen Entwicklung unserer Stadt. Die offenstehende Diskussion wurde nicht benutzt.

Hans Schwing, cand. ing.

WOHNUNG DER NEUZEIT

Plan einer Werkbund-Veranstaltung in Stuttgart 1927

Die Stadt Stuttgart hat ein neues Wohnungsbauprogramm aufgestellt, das den Bau von ungefähr 1600 Wohnungen vorsieht. Dies gab dem Deutschen Werkbund Veranlassung, auf Anregung seiner Württembergischen Arbeitsgemeinschaft an die Stadt Stuttgart mit dem Vorschlag heranzutreten, einen Teil ihres Bauvorhabens unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit jede Verschwendungen verbieten und die Erzielung grösster Wirkungen mit den kleinsten Mitteln erfordern, so heisst das für den Bau von Wohnungen, wie für den Wohnbetrieb selbst, die Verwendung solcher Materialien und technischer